



Brüssel, den 3. September 2018

CM 3976/18

CODEC
FRONT
VISA
DAPIX
DATAPROTECT
COMIX
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt:	Polona Tedesko
Tel./Fax:	+32.2.281.70.36 / +32.2.281.84.16
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 für die Zwecke der Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) (2016/0357B COD) – Annahme des Gesetzgebungsakts (GA) – Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 18. Juli 2018 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten anzugeben, ob Sie der Annahme der eingangs genannten Verordnung in der Fassung des Dokuments PE-CONS 22/18 zustimmen¹²³.

-
- ¹ Gemäß den Artikeln 1 und 2 des Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme dieser Verordnung und ist weder durch sie gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.
 - ² Gemäß den Artikeln 1 und 2 sowie Artikel 4a Absatz 1 des Protokolls Nr. 21 über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands beteiligt sich das Vereinigte Königreich nicht an der Annahme dieser Verordnung und ist weder durch diese Richtlinie gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.
 - ³ Gemäß den Artikeln 1 und 2 sowie Artikel 4a Absatz 1 des Protokolls Nr. 21 über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands beteiligt sich Irland nicht an der Annahme dieser Verordnung und ist weder durch diese Richtlinie gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Mittwoch, 5. September 2018 (12.00 Uhr)** entweder per Telefax (Fax-Nr. + 32 2 281 84 16) oder per E Mail (codecision.adoption@consilium.europa.eu) zugehen.
